


Natura-2000-Managementplan 7919-311 „Großer Heuberg und Donautal“



Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen

Signatur	Kürzel und Beschreibung der Maßnahme	Betroffene Lebensraumtypen	Betroffene Tier- und Pflanzenarten
Übergeordnete Empfehlungen für Lebensraumtypen und Lebensstätten im Offenland (nicht dargestellt)			
• Naturschutz, Erhaltung, Sägen, Mahd usw. nicht auf Lebensraumtypen/Flächen lagern			
• Übermäßigen Getreideernte auf Sonderstrukturen wie Leinwandweiden oder Raritäten gelegentlich zurücknehmen – mit Rücksicht auf die Ansprüche seltener Tierarten (siehe Tabelle)			
• Auf Lebensraumtypen/Flächen den Winterbesatz nicht auszuweiten			
Maßnahmen an Gewässern			
DW1	Extensiv genutzte Gewässerabschnitte gemäß § 20 Wasserrecht	3260, 6430	1163, 1164
Für alle Flächen gilt:			
• Nachbeweidung statt 2 oder 3 Schritte möglich; reine Beweidung nur, wenn Mahd geplanzt/ausgeführt ist			
• Bodenbearbeitung/Einsaat nur bei schweren Wildwuchsaufwuchs und nach Einweisung des Sachverständigen (siehe Tabelle)			
G1	2 oder 3 Schritte pro Jahr mit Abräumen Früherer zur Bilde der beständebildenden Gräser; angepasste Düngung maximal gemäß MEK/FAKT-Merkblatt	6510, 6520	1304, A233, A275 u. a.
G2	2 Schritte pro Jahr mit Abräumen Früherer zur Bilde der beständebildenden Gräser; angepasste Düngung maximal gemäß MEK/FAKT-Merkblatt		
G3	1 oder 2 Schritte pro Jahr mit Abräumen Früherer zur Bilde der beständebildenden Gräser; keine oder reduzierte Düngung		
G4	Vie 02; aber Düngung nur nach Einweisung		
Bewirtschaftungspläne der Kalk-Magerrasenfortflächen			
G5	Jährlich 1 oder 2 Schritte mit Abräumen (einer Schritt Anfang Juli, ggf. Nachbeweidung) Düngungsverzicht; alternativ: angepasste Beweidung (siehe G6)	6110*, 6210	1304, 1324 u. a.
G6	Jährlich Augustmahd mit Abräumen; Düngungsverzicht	6210*	
G7	Jährlich 2 Schritte mit Abräumen Früherer zur Bilde der beständebildenden Gräser; Ansaat im Herbst (z. B. im Ende Juni); Düngungsverzicht; alternativ: angepasste Beweidung (siehe G6)	6210*	
Beweidung der Wäldchenfortflächen			
G8	Beweidung vorzugsweise mit Schafen; ausreichende Gehölzdeckung gewährleisten; 2 oder 3 Beweidungsphasen; dazwischen jeweils 6-8 Wochen Beweidungsruhe (keine geringe Ständeweidung); möglichst Verzicht auf Nachfütterung (außer Mineralstoffe)	6130	1304, 1324, 1902, A233, A246 u. a.
Differenzierte Grünlandpflege in NSG „Amdorfer Heide“ fortflächen			
G9	Auf die Lebensraumtypen und die besonderen Anforderungen abgestimmte Pflege gemäß jährlicher Festlegung	6210, 6230*, 6510, 6520	
Bewirtschaftungspläne der Borstgrasrasenfortflächen			
G10	Jährlich 1 Schritt im August mit Abräumen; Düngungsverzicht	6230*	
Beweidung der Trocken Heidenfortflächen			
G11	Jährlich Beweidung durch Schafe (und Ziegen), vorzugsweise schaff im September; Verzicht auf Nachfütterung (außer Mineralstoffe)	4030	
Mähwiesen weniger intensiv bewirtschaften/legen			
U1	Verlustflächen getrennt dargestellt nach hohem und mittlerem Wiederherstellungspotenzial; Extensivnutzung (2 oder 3 Schritte pro Jahr mit Abräumen, 1 Schritt auch vor der Bilde beständebildender Gräser möglich; Verzicht auf Stickstoffdüngung, Bodenbearbeitung und Einsaat)	6510, 6520	1304, A275 u. a.
U1a	Stark versäuerliche Mähwiesen Bewirtschaftung gemäß U1x		
U2	Mähwiesen an der qualitativen Erfassungsgrenze; Pflege zur Sicherung neuer U1x		
Mähwiesen wider bzw. intensiver bewirtschaften/legen			
U3	Verlustflächen getrennt dargestellt nach hohem und mittlerem Wiederherstellungspotenzial; Wiederaufnahme bzw. Optimierung der Bewirtschaftungspläne (1 oder 2 Schritte pro Jahr mit Abräumen, keine oder reduzierte Düngung)	6510, 6520	1304, A275 u. a.
U4	Mähwiesen an der qualitativen Erfassungsgrenze; Pflege zur Sicherung neuer U1x		
Maßnahmen für Mähwiesen-Verlustflächen ohne oder mit einem nur geringen Wiederherstellungspotenzial			
U5	Keine Maßnahmenformulierung im Rahmen des Managementplans; Maßnahmen werden ggf. einschleppweise festgelegt (betrifft z. B. stark aufgelöste, intensiv beweidete oder umgebrochene Flächen)	6510, 6520	
Kalk-Magerrasen wider bzw. anders bewirtschaften/legen			
U6	Scharfe Beweidung ab April, alternativ 1 oder 2 Schritte pro Jahr mit Abräumen, keine Düngung	6110*, 6210, A246	
Waldweiden wider bzw. intensiver bewirtschaften			
U7	Scharfe Beweidung ab April, keine Düngung; Zurückdrängung der Gehölzkeimlinge; Wacholder schonen	6130	1304, 1324, A233, A246
Waldweiden ausschließlich beweidet			
U7	Umstellung auf reine Beweidung (siehe G6)	6130	
Borstgrasrasen weniger intensiv bewirtschaften/legen			
U8	Extensivnutzung jährlich 1 Schritt Anfang August mit Abräumen bzw. angepasste Beweidung jeweils Düngungsverzicht	6230*	
Saumartige Strukturen gelegentlich pflegen			
U9	Gewässerrandstreifen von Gehölzkeimlingen durch Entbuschung, Mahd oder Beweidung	6210, 6430, 6510, 6520	1014, 1304, 1324, A275
Beeinträchtigenden Aufwuchs eindämmen			
X1	Erstpflege (Gehölzkeimlinge zurücknehmen; Wacholder freisetzen)	6130	1304, 1324, A240 u. a.
X2	Erst- bzw. Erhaltungspflege (Gehölzkeimlinge zurücknehmen) div. LRT		
X3	Gehölzliches Zurückdrängen von Gehölzkeimlingen durch Entbuschung	7140	1014
X4	Den Neophyten Gehölzliche Kugelstachel bekämpfen	6130, 6210	
Schutz vor Stoffeinträgen			
S1	Pufferstreifen einrichten (auf mind. 5 m Breite 1 Schritt pro Jahr mit Abräumen, Düngungsverzicht)	6130, 6210, 6230*	
S2	Müllabläge beseitigen (kleine und große Flächen sind unterschiedlich dargestellt)	6210, 6310, 9180*	
Lenkung von Freizeitaktivitäten			
L1	Geplante Aktivitäten im Winter verschärfen	6310	1304, 1323, 1324
L2	Einhaltung der Kletterregeln überprüfen	6210	
Maßnahmen im Wald (siehe Texte)			
W1	Naturnahe Waldwirtschaft fortführen	1381, 1323, 1324	
W2	Kalkflutzebereiche bei der Waldbewirtschaftung schonen	7200*	
W3	Bezugsschwerpunkte bilden	6210, 9150, 9170, 9180*, 9190	1902
W4	Besondere Waldpflege in Wald- und Naturschutzgebieten	Wald-LRT	1381
W5	Gabelnauwälder gelegentlich abschnittsweise auf den Stock setzen (an der Lippach Übergang mit K2 durch Komplexbildung)	91E0*	
Spezielle Maßnahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie			
A1	Bei Bedarf Übergänge ausrichten und/oder entschärfen	1166	
A2	Jährlich 1 Schritt im August; kein vollständiges Abräumen des Mähguts; alternativ: Wuchserhöhe in schwachgenutzten Bereichen	1014	
A3	Nicht dargestellt: Lichte Waldbestände schonen; bei Bedarf punktuell Auslichten (siehe Textteil; betrifft v. a. die näher Umkreis alter Felsen im Wald und lichte Kiefernwälder)	1304, 1323, 1324, A233, A246	
A4	Jährliche Kontrolle des Mäuscher-Quartiers bzw. der Wochensurte in Weithelm	1382	
A5	Angepasste Ackernutzung (z. B. Wintergetreide bevorzugen; Verzicht auf perfoliate Saattiegenmispel; -Lösserbröckel und starke Düngung)	1882	
A6	Waldpflege zur Sicherung der Faunafunktionsräume; dabei auch Fragmenten von Kalk-Magerrasen und Waldweiden aufpassen und bei der anschließenden Pflege berücksichtigen	1902	
A7	Hecken und Gebüsche gelegentlich auf den Stock setzen Die Punkte kennzeichnen wichtige Heckenabschnitte	1304, 1323, 1324	
A8	Totholzreste für das Große Kuckuckshuhn besetzen	1386	
A9	Einhaltung und Förderung von Totholz für den Alpenbock	1087*, 1323	
A10	Nicht dargestellt: Biber-Management (siehe Textteil; betrifft die Gewässer und die Überschwemmungsgebiete)	1337	
A11	Halbpflege für den Schwarzen Apollo	1337	
Spezielle Maßnahmen zum Schutz von Arten der Vogelschutzrichtlinie			
V1	Totholzstandorte schaffen (siehe Textteil)	A246	
V2	Beweidung in Wildgehege fortführen	A246	
V3	Besucherlenkung in wichtigen Brutgebieten	A233, A246	
V4	Waldbereiche v. a. um die Felsen lichte halten	A313	
V5	Extensive Grünlandnutzung (Mahd ab Mitte Juli - oder extensive Beweidung bzw. Mahdabgabe); Beseiten von Altgrasstreifen; Offenhaltung von Brachstellen (ggf. Mahd oder Entbuschung)	A275	
V6	Erhaltung des Grünlands; dabei möglichst extensive Nutzung (siehe V5)	A233	

Signatur	Kürzel und Beschreibung der Maßnahme	Betroffene Lebensraumtypen	Betroffene Tier- und Pflanzenarten
Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten			
Notwendige Gegenmaßnahmen erfolgen Besuchen/Entwicklung (siehe XI/2); Wasserhaushalt wiederherstellen			
K1	Kein Besatz mit Fischen; gelegentlich auf gravierende Schäden durch Freisetzung Ängeln; Beseiten prüfen	3150	1134
K1f	Weiterhin fischereiliche Nutzung möglich; auf großflächige Räumarbeiten verzichten; Uferverlandungsgebiete erhalten und fördern	3150	
K2	Auf weiteren Vieles verzichten (sofern möglich); bei Arbeiten an der Gewässerlinie Unterwasservegetationsbestände schonen; naturnahe Uferlinien erhalten; Rücksicht auf die Größe (an der Lippach Übergang mit V5 durch Komplexbildung)	3260	1160, 1163
K3	Gegenseitig auf gravierende Schäden durch Freisetzung (Wanderer, Kletterer und übermäßige Verbuchung prüfen)	LRT auf Felsen	1304
K4	Nicht dargestellt: gelegentlich prüfen, ob strukturelle Werte (z. B. Düngegehalte) noch in einem ausreichenden Umfang vorhanden sind	1078, 1304, 1323, 1324, A233, A246	
K5	Übergewässerte naturnahe Flächen rund um die Lippach halten (Halbpflege; angemessener Altschotter aus dem Kammloch)	1166	
K6	Nicht dargestellt: Sicherung des hydrogeologischen Wasserhaushalts	7140	1014
K7	Gegenseitig auf übermäßige Verbuchung prüfen		1014
Bereiche besonderer Empfindlichkeit			
▼	Faunafunktionsraum [1902] auf Wäldchenfortflächen [1304]; Schutz vor Beweidung im Finghalm/Sommer; bei der Weidpflege (Entbuschung) lichte Verhältnisse aufrechterhalten		
▼	Steppen-Kiefernwälder [1102] im Komplex mit Offenland bei der Entbuschung der Kalk-Purpurnasen [6110] und Kalk-Magerrasen [6210] die Kletterer und die Brauchschicht der Waldweiden nicht ansetzen		
▼	Die im FFH-Gebiet seltenen Gehölzarten Gehölzliche Felsenrose, Bibernell-Rose und Gehölzliche Zwergweide von Entbuschungen ausweichen; ebenso die Rote Heckenkiehe als Haupterfolgsfläche des Brachsteinbesatzes		
▼	Vorkommen der Arten Kreuzotter-Ameisen-Blicker, Bartflieg Sommerwurz, Apollfalter, Egelwurm, Wäldchen, Bergschnecken, Wäldchen, Lösserbröckel, Bachweide aus den Anwesenheitsangaben; besondere Rücksichtnahme bei der Maßnahmenumsetzung		
▼	Beseiten des Brauchsteinbesatzes [A275]; Beseiten von Altgrasstreifen; Offenhaltung von Brachsteinen (ggf. Mahd oder Entbuschung)		
Empfehlungen für Entwicklungsmaßnahmen			
Signatur	Kürzel und Beschreibung der Maßnahme	Betroffene Lebensraumtypen	Betroffene Tier- und Pflanzenarten
Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern			
EW2	Siltgewässer auflösen	3150	
EW3	Bärschneppen renaturieren	3260	1163
Weitere Bestände von Grünland-Lebensraumtypen durch Umstellung oder Bewirtschaftungsmaßnahmen der Bewirtschaftungspläne entwickeln			
U1	2 oder 3 Schritte pro Jahr mit Abräumen, keine (Ständeweidung) getrennt dargestellt nach hohem und mittlerem Entwicklungsgrad	6510, 6520	1304, 1324, A233, A246 u. a.
U1a	Scharfe Beweidung ab April; alternativ 1 oder 2 Schritte pro Jahr mit Abräumen, keine Düngung	6210	
U1b	Scharfe Beweidung ab April; keine Düngung; Zurückdrängung der Gehölzkeimlinge; Wacholder schonen	6130	
Maßnahmen in Felsenlebensräumen			
F1	Beschattung von Felsenlebensräumen reduzieren	8190*, 6210	
Maßnahmen im Wald (siehe Textteil)			
W6	Waldumbau in den Kalkflutzebereichen	7200*	
W7	Seltene naturnahe Waldgesellschaften aufwerten	9150, 9180*, 9190	
W8	Aktivitäten ausweiten (Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen)	9150, 9180*, 9190	
Lenkung von Freizeitaktivitäten			
L3	Nicht dargestellt: Besucherlenkungsplan erstellen	6110*, 6210, 6510	
Spezielle Maßnahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie			
A12	Kiefernweiden entschärfen; dabei Fischwasserbereiche erhalten; auf die höhere Umkreis ab April; am Ende der Saison	1166	
A13	Neuanlagen von Kiefernweiden ohne Ansaat an Fischwasserbereiche (große Teile um U. 1. Modellierung von Fischwasserbereichen; dargestellt: geeignete Bereiche)	1166	
A14	Auf Natursassen jährlich 1 Schritt im August; Düngungsverzicht; kein vollständiges Abräumen des Mähguts; alternativ: Wuchserhöhe in schwachgenutzten Bereichen; Beseiten des Gehölzlichen Zurückdrängen von Gehölzkeimlingen durch Entbuschung oder Mahd	1014, A275	
A15	Gestrichene Wasbestände auflösen	1902	
A16	Nicht dargestellt: Raumnahe Wälder und bedeutende Waldstrukturen entwickeln; a. Umkreis von neuen Waldflächen in Laubmischwäldern	1323, 1324, 1325, 1381	
A17	Habitatstrukturen im Wald (Amdorfer Heide)	1323, 1381	
A18	Schaffung von Tränkebiotopen für den Alpenbock - Voraussetzung für A19	1087*, 1323	
A19	Wiederbewaldung durch den Alpenbock (Kornel (v. W. Totholzanteil erhöhen) - nur in Verbindung mit A18 sinnvoll)	1087*, 1323	
A20	Angepasste Ackernutzung gemäß Erhaltungsmaßnahme A5	1882	
Sonstige Informationen			
■	Funktuske (mit Nummern, sofern darstellbar)		
■	FFH-Gebiet 7919-311 „Großer Heuberg und Donautal“		
■	Naturschutzgebiet oder Flächenhaftes Naturschutzgebiet		
Grundlage: 1:5.000 (DOP) Automatisiertes Legenschema (ALK) Topographische Übersichtskarte 1:200.000 (TK200) © Landesamt für Geo-Information und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) www.lgl-bw.de/Az: 28519-119			
Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie			
Kürzel	Lebensraumtyp	Kürzel	Art
3150	Naturnahe Wäldchenfortflächen	1078*	Sporliche Wäldchenfortfläche (Vireo angustior)
3260	Fischgewässer mit flutender Wasservegetation	1078*	Sporliche Flutflur (Callinetta quatuordecimnotata)
4030	Trockene Heiden	1087*	Alpenbock (Rosa alpina)
6110	Waldweiden	1134	Bitterling (Ophonus serenus amarus)
6110*	Kalk-Purpurnasen	1163	Großes Kuckuckshuhn (Cuculus gularis)
6210	Kalk-Magerrasen	1166	Kammesche (Triturus cristatus)
6210*	Kalk-Magerrasen, orchideenreiche Bestände	1304	Große Hufeisenmaie (Rhinolophus ferrumequinum)
6230	Alteiche Borstgrasrasen	1323	Beechenscheide (Myrica beccabom)
6430	Faunale Hochstaudenfluren	1324	Großes Mausohr (Myotis myotis)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	1337	Biber (Castor fiber)
6520	Berg Mähwiesen	1381	Ornise Bienenweide (Doronicum viduus)
6510	Grünland- und Schwammgrasmoose	1386	Große Kuckuckshuhn (Bucconia virens)
6510	Kalkflutze	1882	Dicke Treppe (Bromus grossus)
6510	Kalkflutze	1902	Finghalm (Cyperus flosculus)
6510	Kalkflutze	1902	Wäldchen (Luzula arvensis)
6510	Kalkflutze	1902	Heckenrose (Luzula arvensis)
6510	Kalkflutze	1902	Braunweiden (Saxicola rubra)
6510	Kalkflutze	1902	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
6510	Kalkflutze	1902	Schilf- und Hängschwäbeler
6510	Kalkflutze	1902	Bergabenteiler (Phytolacca borealis)
6510	Kalkflutze	1902	Kiefernweiden der sarmlatischen Steppe

